

ZUCHTPROGRAMM UNGARISCHES ZACKELSCHAF



Foto: Eierling



Foto: BY

1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: Ungarisches Zackelschaf

Abkürzung: ZAK

VDL-Beschluss: 2018

Gefährdung: nicht gefährdet

Herkunft: Ungarn

Rassengruppe: Landschaft

Äquirasse: entfällt

Das Zackelschaf gehört zu den ertümlichsten Hausschafassen, stammt aus dem südosteuropäischen Raum und wird heute zumeist in Ungarn in kleinen Beständen in Verbindung mit Schafen anderer Rassen gehalten.

Es ist ein mittelgroßes mischwolliges, langschwänziges Schaf mit einem auffallend schmalen Kopf und kleinen Ohren. Charakteristisch sind die großen leuchtenden Augen. Beide Geschlechter tragen V-förmig auseinanderstrebende, korkenzieherartig gedrehte Hörner, die bei den Böcken bis zu 1 m Länge erreichen können. Das Gehörn der weiblichen Tiere ist kürzer, selten sind hornlose weibliche Tiere.

Die Mischwolle des Vlieses, die in Körperrnähe verfilzt ist, hängt in langen Locken herab. Üblich sind die Farbvarianten weiß und schwarz. Die meisten Tiere haben einen braunen Kopf und braune Beine. Schwarz- und graugesichtige Schafe mit weißen Vlies sind selten.

Die Klauen sind klein und sehr widerstandsfähig. Das gut ausgebildete Euter mit der auffallenden Zitzenform bedingt eine gute Melkbarkeit.

Das Fell der neugeborenen Lämmer der schwarzen Zuchtrichtung ist weich und gelockt, persianerähnlich. Später verliert die Wolle ihren Glanz und erhält durch die Sonneneinwirkung eine rötliche Tönung.

Die Brunst ist streng saisonal. Eine Erstzulassung ist mit 18 Monaten möglich.

	Körpergewicht (kg)	Vliesgewicht (kg)	Ablammergebnis (%)	Widerristhöhe (cm)
Altböcke	55 - 65	3,0 - 4,0	100 – 120	60
Jährlingsböcke	40 - 50	2,0 - 3,0		55
Mutterschafe	40 - 45	1,0 - 2,0		
Jährlingsschafe	30 - 35	1,0 - 2,0		

Die täglichen Zunahmen liegen bei Mastlämmern im Bereich von 180 - 230 g, das handelsübliche Lebendgewicht bei rund 35 – 38 kg.

2. Ziele des Zuchtprogramms

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der Rasse.

2.1 Zuchtziele

Zuchtziel ist die Erhaltung dieses beeindruckenden, an raue Haltungsbedingungen angepassten, genügsamen Schafes in zwei Farbvarianten mit guter Milchleistung und Melkbarkeit.

2.2 Zuchtmethode

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig.

2.3. Erbfehler und genetische Besonderheiten

Tiere mit Erbfehlern gem. Liste der VDL <https://www.schafe-sind-toll.com/> sind von der Zucht auszuschließen.

Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Der Züchter ist verpflichtet, dem Zuchtverband alle bekannten Untersuchungsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

3. Zuchtgebiet (geographisches Gebiet) und Umfang der Zuchtpopulation

Das Zuchtgebiet umfasst das Bundesland Hessen.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Hessischen Verband für Schafzucht und -haltung e.V. eingetragenen Tiere der Rasse Ungarisches Zackelschaf. Zum 01.01.2018 waren 1 Bock und 22 Mutterschafe in 1 Betrieb eingetragen.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation (VDL-Fachausschuss Landschaft).

4. Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie der VDL zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter:

https://service.vit.de/dateien/ovicap/vdl_richtlinie_leistungspruefungen.pdf.

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Ungarisches Zackelschaf durchgeführt:

Exterieurbewertung mit den Merkmalen Wolle, Bemuskulung und Äußere Erscheinung. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchtschafe, die in die Abteilungsklassen A, C und D eingetragen werden sollen, obligatorisch. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.

Fruchtbarkeitsprüfung im Feld: Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchtschafe obligatorisch.

Fleischleistungsprüfung: Diese Prüfung ist freiwillig. Jeder Züchter hat das Recht, sich auf Teilprüfungen (z.B. Ermittlung der täglichen Zunahmen) zu beschränken.

Die Ergebnisse der durchgeführten Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch dokumentiert und werden in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

Exterieurbewertung:	Beauftragter des Zuchtverbandes
Fruchtbarkeitsprüfung im Feld:	Züchter
Fleischleistungsprüfung:	Beauftragter des Zuchtverbandes
Gewichtserhebung im Feld:	Züchter oder Beauftragter des Zuchtverbandes

5. Zuchtwertschätzung

Eine Zuchtwertschätzung wird nicht durchgeführt.

6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den ZV. Hierzu bedient sich der ZV entsprechend der vertraglichen Regelungen der Datenbank von „OviCap“ von vit Verden. Das Zuchtbuch wird vom ZV im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkehrV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ermittelt werden, geführt. Vit Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des ZV und stellt diesem die Daten des Zuchtbuches zur Verfügung.

7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für männliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B. Das Zuchtbuch für weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und eine zusätzliche Abteilung mit den Klassen C und D (Vorbuch).

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und Leistung.

Einteilung	Anforderungen an männliche Tiere	Anforderungen an weibliche Tiere
Hauptabteilung Klasse A	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater, Großväter und Großmutter väterlicherseits in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung der Rasse eingetragen	Vater, Großväter und Großmutter väterlicherseits in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mütterlicherseits mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)		Vater in der Hauptabteilung und Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II

9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen der Hauptabteilung erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung dient der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen in der Satzung.

Zur Körung werden nur gesunde Böcke zugelassen, die in besonderem Maße die charakteristischen Eigenschaften der Rasse verkörpern und deren Körperbau keine Einschränkungen hinsichtlich der Zuchtauglichkeit erkennen lässt.

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe Punkt 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Unerwünschte Merkmale führen zu einem Abzug in der Exterieurbewertung, zuchtausschließende Merkmale werden mit einer Exterieurnote kleiner 4 bewertet.

10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen in der Satzung. Die zugelassene Methode zur Abstammungssicherung erfolgt mittels des zugelassenen Verfahrens der DNA-Profile aus Mikrosatelliten.

11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 26.09.2018 beschlossen und tritt am 01.11.2018 in Kraft.